



**Ansprechpartner**  
Service-Center

**Direktwahl**  
02131.5996-0

**E-Mail**  
info@gwg-neuss.de

## WOHNBERECHTIGUNGSCHEIN (WBS)

.....

Eine öffentlich geförderte Wohnung in Nordrhein-Westfalen kann man nur beziehen, wenn man über eine entsprechende Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS) verfügt. Diese kann erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

Haushaltsgröße	Einkommengrenze	mögl. Jahresbruttoeinkommen*	maximale Wohngröße
1 Erwachsener	20.420 €	31.939 €	1 Wohnraum oder 50 m <sup>2</sup>
2 Erwachsene	24.600 €	44.332 €	2 Wohnräume oder 65 m <sup>2</sup>
2 Erwachsene, 1 Kind	31.000 €	47.969 €	3 Wohnräume oder 80 m <sup>2</sup>
2 Erwachsene, 2 Kinder	37.400 €	57.666 €	4 Wohnräume oder 95 m <sup>2</sup>
2 Erwachsene, 3 Kinder	43.800 €	67.363 €	5 Wohnräume oder 110 m <sup>2</sup>

\*Angaben beispielhaft. Bitte lassen Sie sich individuell von der Stadtverwaltung beraten.

Stand: Januar 2023

### Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt Neuss  
50 Sozialamt, Wohnungsaufsicht / WBS  
Promenadenstr. 43-45, 41460 Neuss  
Telefon 02131 90-6408, -6410, -6413 und -6430  
wohnungswesen@stadt.neuss.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

### Bearbeitungszeitraum:

Nach Vorlage aller Unterlagen ist in der Regel mit einer Bearbeitungsdauer von drei bis fünf Werktagen zu rechnen.

### Gebühren:

Die Kosten für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines können bis zu 20,00 € betragen.